

DER BREMSENKLATSCHER

JUGENDFEUERWEHREN BA OST

DER AUFBAU IST GESCHAFFT

Mittwoch, 27. Juni 2018

Ab 08.00 Uhr trafen die ersten Kräfte des schlagkräftigen Vorkommandos unter dem Kommando von Christoph Hundertmark in Großsander ein. Nach einem opulenten Frühstück galt es in die Aufbauphase überzugehen. 60 (in Worten sechzig) Jugendwarte, Betreuer und Jugendliche teilten sich für die unterschiedlichen Bereiche auf. Ein Team machte sich an den Aufbau der Unterkunftszelte. Ein Team errichtete den Sanitär- und Hygienebereich (S/H) ein weiteres Team widmete sich dem Logistikbereich und die Küche richtete sich ein.

Kurz nachdem die ersten Maßnahmen ergriffen wurden, stellte das Team S/H fest, dass der Ablauf für die Abwässer seiner ursprünglichen Funktion nicht mehr gerecht werden konnte. Er war verstopft. Auf kurzem Dienstweg konnte über die Gemeindeverwaltung ein Spülunternehmen organisiert werden. Die K-Fahrer der Firma



Neemann nahmen sich der Sache an. Mehr vom Aufbau im Innenteil.

WETTER, WETTER, WETTER

Die schönste Zeit beginnt....

Hallo Zeltlagerteilnehmer, sollten wir dieses Jahr einmal GLÜCK mit dem Wetter haben? Nachdem die letzten beiden Zeltlager sprichwörtlich ins Wasser gefallen sind, erwartet uns dieses Jahr hoffentlich ein Bilderbuch Wetter.

Samstag, den 30. Juni 2018

25° / 11°



Es werden Höchsttemperaturen von 25° und schwacher Wind (13 km/h) aus Ostnordost mit frischen Böen (35 km/h) erwartet. Es kommt zu Niederschlagsmengen von 0 l/m², die Niederschlagswahrscheinlichkeit beträgt 5%, die Sonne scheint 15,5 Stunden.

IN EIGENER SACHE

HIER GIBT ES NOCH
EINIGE SOBDERREGELN FÜR DEN
PLATZ:

KETTENRUTSCHEN
IST VERBOTEN.

LAUFEN SOLLTE
WEGEN DER
SCHWARZSTAUB-
BELASTUNG AUF
DAS NÖTIGSTE RE-
DUZIERT WERDEN.

MÜTZENPFLICHT
BESTEHT VOM
SONNENAUFGANG
BIS SONNENUN-
TERGANG

MÜCKENSCHUTZ
IST GANZTÄGIG
ANZUWENDEN

ES HEISST PLEPPO
UND NICHT LEPPPO

ESSEN WIRD IM
DGH AUSGEGEBEN
EINGANG RECHTS
AUSGANG LINKS

Der Lagerleiter informiert:

Meine lieben Jungen und Mädchen,
liebe Betreuerinnen und Betreuer,

nach einer langen und intensiven Vorbereitungszeit beginnt nun das Zeltlager der Jugendfeuerwehren des BA-Ost hier am schönen Freizeitsee in Großsander.

Nachdem nun ein langes Schuljahr hinter euch liegt, haben wir ein tolles und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Ein Zeltlager wird nur dann ein Erfolg, wenn sich alle Teilnehmer an unsere Lagerordnung halten.

Verständnis und Kameradschaft sind daher unverzichtbar.

Wenn jetzt noch das Wetter mitspielt kann eigentlich nichts mehr schief gehen.

Für alle die es noch nicht wissen sollten, im Zeltlager duzen wir uns alle.

Wir haben für fast alles gesorgt, was es uns allen hier so angenehm wie möglich macht.

Wir wünschen nun allen Teilnehmern einen schönen Aufenthalt hier in Großsander.

Leider kann ich aus beruflichen Gründen nicht am ganzen Zeltlager teilnehmen. Die Ernte wartet nicht. Aber wie in jedem Jahr kann ich mich auf mein Team verlassen.

Euer

*Christoph (Hundi) Wau-Wau Hundertmark
und das Team der Lagerleitung*

JUGENDFEUERWEHREN LANDKREIS NORTHEIM

BRANDSCHUTZABSCHNITT OST



ZELTLAGER - 2018 - Großsander

Lagerordnung

1. Lagerleitung

Lagerleiter	Christoph Hundertmark (Hundi)
Stellv. Lagerleiter	Oliver Rohde
Kassenwesen	Lukas Peters
Ordnung, Sicherheit	Marco Metje (Wer ist das?)
Sanitäter	Nils Peukert
Öffentlichkeitsarbeit Lagerzeitung/	Roland Schneider
Ausfahrten	Lukas Peters
Küche	Benjamin Weikert
Kantine	Jörg Sauerland
Bauhof	Jesper Hitzke
Sport und Spiel	Daniela Rohde
Zeltlagersprecher/in	n.N.

2. Allgemeines

Wo sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen sie eines Freiraumes. Dennoch sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich, um gerade diesen Freiraum jedem einzelnen zu erhalten. Diesem Ziel dient

die Lagerordnung, die für alle Teilnehmer und Besucher verbindlich ist. Sie kann und soll nur das Notwendigste regeln um allen einen ungefährdeten, sinnvollen Aufenthalt und Ablauf des Lagerprogramms zu gewährleisten. Es ist deshalb erforderlich, daß alle Teilnehmer und Besucher ihre Interessen in Toleranz und gegenseitiger Achtung auf einander abstimmen und sich ergebende Probleme in kameradschaftlicher Weise geregelt werden.

3. Organisation Zeltsprecher/in Lagersprecher/in

Jede Jugendfeuerwehr wählt für die Dauer des Zeltlagers einen Zeltsprecher. Jugendfeuerwehren mit teilnehmenden Mädchen, wählen zusätzlich eine Zeltsprecherin. Die Zeltsprecher/in sind neben dem JF / Betreuer mit für die Zelte verantwortlich. Die Zeltsprecher/in haben mit für Ordnung, Sauberkeit und Ruhe in den Zelten zu sorgen, sie werden zu jedem Verstoß eines Zeltbewohners mit angehört.

Die Zeltsprecher/in haben an den Lagerbesprechungen teilzunehmen.

Aus den Reihen der Zeltsprecher/in werden eine Lagersprecherin und ein Lagersprecher gewählt. Die Lagersprecher/in nehmen an den Besprechungen der Lagerleitung teil und werden zu groben Verstößen eines Lagerteilnehmers mit angehört.

4. Organisation/Tagesablauf

Es sollte so frühzeitig geweckt werden, daß vor dem Frühstück noch genug Zeit zum Waschen und zum Herrichten des Zelttes, der Schlafstätte und dem Platz um das Zelt bleibt.

Frühstück ab 9.00 Uhr Mittagessen ab 12.00 Uhr Abendessen ab 18.00 Uhr

Das Essen kann nur Jugendfeuerwehrweise und mit Betreuer eingenommen werden.

Der Küchendienst hat sich ½ Std. nach den Mahlzeiten in der Küche einzufinden.

Die Mittagsruhe ist von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr. Während dieser Zeit sind alle körperlich anstrengenden oder Lärm verursachenden Tätigkeiten auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Nachtruhe an Wochentagen beginnt um 23.00 Uhr und endet um 06:00 Uhr und an den Wochenenden beginnt diese um 23:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr. Alle Nachtruhe störenden Tätigkeiten, sind in dieser Zeit zu unterlassen.

Alle Zeltlagerteilnehmer müssen um 22.00 Uhr im Zeltlager sein!!!

Das Sanitätszelt, sowie die Toiletten, können jederzeit aufgesucht werden.

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist durch den Anmeldebogen für die Zeit des Zeltlagers von den Erziehungsberechtigten auf den jeweiligen JFW/Betreuer übertragen worden!

Seinen Anweisungen ist daher unbedingt Folge zu leisten.

6. Weisungsrecht des Lagerleiters

Dem Lagerleiter / Stellvertretern und dem von ihm beauftragten Personen (z. B. BVD und Wachhabender) steht ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Zeltlagerteilnehmer zu.

- Zur Wahrung der Lagerordnung und Hausrechtes.
- Zur Durchführung des vorgesehenen Lagerprogrammes.
- Wenn eine unmittelbare leibliche oder seelische Gefährdung von Lagerteilnehmern abzuwenden ist.
- Wenn das Gesamtwohl des Zeltlagers bedroht ist oder bedroht scheint.
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Im Rahmen des Weisungsrechtes ist die Lagerleitung berechtigt, den Betreffenden sofort aus dem Lager zu entfernen, dies gilt auch gegenüber Betreuern und Besuchern!

7. Allgemeine Verhaltenshinweise

- Neben unserer Lagerordnung haben sich alle auch an die jeweilige Platzordnung zu halten.
- Der Aufenthalt außerhalb des Zeltlagergeländes darf nur mit der Zustimmung und unter Aufsicht des zuständigen JFW/Betreuers erfolgen.
- Das Rauchen in den Zelten ist strengstens untersagt.
- Unter 18 Jahren ist das Rauchen und die Einnahme von alkoholischen Getränken verboten.
- Jugendlichen über 16 Jahren sowie den Betreuern ist die Einnahme von alkoholischen Getränken erst ab 19.00 bis 02:00 Uhr gestattet.
- Die Wasch- und Toilettenanlagen sind so zu verlassen, wie Ihr sie selbst vorzufinden wünscht. Im Interesse des Wohlbefindens und der Gesundheit aller Lagerteilnehmer ist es auch bei Nacht untersagt, das Bedürfnis innerhalb und außerhalb des Lagerbereichs im Freien zu verrichten.
- Das Lagergelände darf nur durch die dafür geschaffenen Eingänge betreten und verlassen werden. Jedes Verlassen oder Betreten ab 22.00 Uhr bis 7.30 Uhr wird von der Lagerwache im Wachbuch eingetragen.
- JFW/Betreuer haben sich bei der Lagerleitung (Betreuung der Jugendlichen muß gewährleistet sein) abzumelden!!!
- Das Lager und die angrenzenden Bereiche sind von Glassplittern und von scharfen Gegenständen freizuhalten.
- Der Essenempfang ist nur in Begleitung des JFW/Betreuers durchzuführen.
- Essenabfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfallkübel zu entsorgen.
- Geschirr und Besteck sowie der Essenplatz sind nach jeder Mahlzeit zu reinigen. Das Schmutzwasser ist bei der ausgewiesenen Stelle zu entsorgen.
- Für Abfälle sind Behälter aufgestellt. Getrennte Sammlung: Papier / Kunststoff / Speisereste und Glas ist getrennt zu entsorgen.

8. Baden

Allen Lagerteilnehmern ist das Baden nur mit schriftlicher Erlaubnis der / des Erziehungsberechtigten gestattet (siehe Anmeldung).

Das Baden in offenen Gewässern birgt vielerlei Gefahren. Es ist nur unter Aufsicht eines JFW/Betreuers gestattet, dem die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Den örtlichen Aushängen ist unbedingt Folge zu leisten!

9. Sicherheitseinrichtungen

- Zur eigenen Sicherheit ist jedes Zelt mit geeigneten Löschmitteln auszurüsten (Kübelspritze, Feuerlöscher)
- Im Zeltlager sind Lagerwachen eingesetzt, die gleichzeitig als Feuerwache tätig sind.
- Die Wache trägt den Schutzanzug der deutschen Jugendfeuerwehr.
- Der Wachhabende JFW/Betreuer soll im Dienst einen Einsatzanzug tragen.
- Die Lagerwache wird von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr durchgeführt und endet mit der Ausgabe des Frühstücks.
- Die Lagerwache ist neben dem Lagerleiter weisungsberechtigt, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Einteilung der Lagerwache wird von einem verantwortlichen Kameraden „Ordnung und Sicherheit“ vorgenommen.
- Die Lagerwache ist in ihren Handlungen und in ihren Maßnahmen dem Lagerleiter unterstellt und auch verantwortlich! Sie ist verantwortlich für ein vorbildliches Aussehen des Wachzeltes und für die allgemeine Sauberkeit des Zeltlagers (Waschräume/Toiletten). Sie zeichnet sich durch allgemeine Hilfsbereitschaft aus und gibt Auskünfte und Hinweise an alle Lagerteilnehmer und Besucher. Die ist zum Führen des Wachbuches verpflichtet und trägt bei jedem Verlassen oder Betreten des Lagers nach 22.00 Uhr, durch Lagerteilnehmer und Besucher Namen und Uhrzeit ein. Besondere Vorkommnisse oder Verstöße gegen die Lagerordnung sind genau wie Unfälle sofort der Lagerleitung zu melden. Jeder Lagerteilnehmer der ohne Erlaubnis erst nach 22.00 Uhr im Zeltlager eintrifft wird sofort dem BvD gemeldet. Regelmäßige Kontrollgänge auf dem gesamten Lagerplatz sollen in dieser Zeit durchgeführt werden.
- Die Lagerwache ist berechtigt und verpflichtet, Zeltlagerbewohner zur Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zu rufen, wenn dieses geboten erscheint.
- Bei nichtbefolgen der Anweisungen ist der BvD zu verständigen.
- Zelte dürfen von der Lagerwache nur nach vorheriger Ankündigung geöffnet werden und nur dann, wenn ein triftiger Grund vorliegt.

10. Abbau

Beim Abbau ist der Zeltplatz so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Sämtliche anfallende Abfälle wie Teppichbodenreste, defekte Liegen usw. müssen von der Jugendfeuerwehr wieder mit nach Hause genommen werden.

Änderungen dieser Lagerordnung können nach Absprache mit der Lagerleitung erfolgen und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. die Lagerleitung

Kleine Wimpelkunde

Nur unter bestimmten Bedingungen dürfen (sollte es heißen müssen) Wimpel sichergestellt werden.

1. Es **muss** nach 23:00 Uhr sein (Zeit richtet sich nach dem Beginn der Nachtruhe)
2. Der Wimpel **muss** vor dem Zelt stehen.
3. Der Wimpel **muss** sicher verwahrt werden.
4. Der Wimpel **muss** am nächsten Tag zur Auslösung angeboten werden.
5. Der offizielle Umrechnungskurs liegt der Einfachheit halber bei 1:1 (ein Wimpel gegen eine Kiste Cola o.ä.)
6. Gegenstände die dem äußeren Erscheinen nach für jeden halbwegs strukturierten nicht auf den ersten Blick als Wimpel zu erkennen sind, **dürfen nicht** sichergestellt werden. Dazu zählen u.a. (Thermen, Schilder, Stühle, Bänke, Gaslampen, Sonnenschirme, Radios, usw.)

Um es kurz zu machen:

Wimpel, nach 23:00 Uhr **sicherstellen ---> OK!**

Sonnenschirm am helllichten Tag vor einem leeren Zelt (wegen Ausfahrt) zu stehlen ist unkameradschaftlich und kann im schlimmsten Falle zu Verspannungen führen.

Wer es nicht gebacken bekommt auf seinen Wimpel aufzupassen, keinen Spaß versteht und sich nicht an die Regeln hält (halten will) dem empfehlen wir den Wimpel einfach bei der örtlichen Sparkasse oder Volksbank

Wachordnung

1.

Die Lagerwache besteht aus dem Wachhabenden und mindestens 6 Jugendlichen. Die Wachzeit ist von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr und endet mit Ausgabe des Frühstücks. Die Lagerwache wird von der Lagerleitung eingeteilt und ist neben dieser weisungsberechtigt.

2.

Die Lagerwache trägt den Übungsanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr. Der Wachhabende sollte zumindest den Einsatzanzug tragen. Gleichzeitig hat die Lagerwache die Aufgabe als Feuerwache tätig zu sein. Die geeigneten Löschmittel (Pulverlöscher oder Kübelspritze) sind von der jeweiligen Jugendfeuerwehr zu Stellen und während der Wachzeit im Wachzelt zu hinterlegen.

3.

Die Lagerwache ist verantwortlich für ein vorbildliches Aussehen des Wachzeltes und für die allgemeine Sauberkeit innerhalb des Zeltlagers, dazu gehören Kontrollen auf dem Zeltplatz und bei den Sanitären Anlagen.

4.

Die Lagerwache zeichnet sich durch Hilfsbereitschaft aus und gibt Auskünfte und Hinweise an alle Lagerteilnehmer. Die Wache ist verpflichtet Lagerplatzbewohner zur Ruhe, zur Ordnung und zur Sauberkeit zu rufen, wenn dieses als geboten erscheint.

Ferner ist sie angewiesen ab der beginnenden Lagerruhe 22.00 Uhr lagerfremde Personen vom Platz zu weisen (außer Besuchern, die sich im Großzelt aufhalten). Der Wachhabende hat die Essenausgaben beim Abendbrot sowie beim Frühstück zu überwachen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Jugendlichen allein nicht weisungsberechtigt sind, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Wachhabenden.

5.

Die Lagerwache ist zum Führen des Wachbuches und zur Einhaltung der Wachordnung verpflichtet. Aus dem Wachbuch dürfen keine Seiten entfernt werden. Die Lagerwache trägt ab 20.00 Uhr bei jedem Verlassen oder Betreten des Zeltlagers durch Lagerteilnehmer oder Besucher Namen, Datum und Uhrzeit in das Wachbuch ein und weist die Personen darauf hin, sich bei der Wache wieder zurückzumelden.

Besondere Verstöße gegen die Lagerordnung sind genau wie Unfälle sofort dem BvD bzw. der Lagerleitung mitzuteilen und im Wachbuch einzutragen. Das Wachbuch befindet sich in der Zeit von ca. 8.30 Uhr bis 20.00 Uhr in der Lagerleitung und wird täglich vom BvD abgezeichnet.

6.

Regelmäßige Kontrollgänge auf dem gesamten Lagerplatz müssen während der Wachzeiten durchgeführt werden.

Die Lagerwache wird darauf hingewiesen, sich ab Lagerruhe entsprechend ruhig

zu verhalten und möglichst wenig mit den Taschenlampen auf die Zelte zu leuchten.

Die Funkgeräte sind kein Spielzeug. Es wird darauf hingewiesen die Funkdisziplin einzuhalten sowie den Funkverkehr auf das Notwendigste zu beschränken. Ein Funkgerät befindet sich beim BvD und ein Funkgerät ist bei den Kontrollgängen mitzuführen. Der Wachhabende bzw. der BvD weist die Jugendlichen in die Bedienung des Funkgerätes ein.

7.

Zelte dürfen von der Lagerwache und dem Wachhabenden nur nach vorheriger Ankündigung geöffnet werden und nur wenn ein triftiger Grund dafür vorliegt. Wimpel der einzelnen Jugendfeuerwehren sind durch die Lagerwache einzusammeln, wenn sie nach Lagerruhe noch vor den Zelten stehen und am anderen Morgen der Jugendfeuerwehr zurückzugeben.

8.

Änderungen dieser Wachordnung können nach Absprache mit der Lagerleitung erfolgen.

9.

Der Wachhabende bzw. BvD hat bei Antritt der jeweiligen Wache eine entsprechende Unterweisung im Sinne dieser Wachordnung mit den Jugendlichen durchzuführen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift im Wachbuch die Unterweisung durchgeführt zu haben und nach dieser zu handeln.

**gez.
die Lagerleitung**

Impressionen vom Aufbau



Dienstplan Zeltlager 2018

	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	29.06.2018	30.06.2018	01.07.2018	02.07.2018	03.07.2018	04.07.2018	05.07.2018	06.07.2018	07.07.2018
BvD	Hundi	Roland	Schmacko	Olli	Filoni	Jesper	Himbeertoni	Hundi	entfällt
Wache	Kuckucks	Nörten	Edesheim Fredelsloh	Hillersee	Sudheim Stöckheim	Northeim	Lindau	Höckeln	entfällt
Wachhabender	Nörten	Parensen	Hohnstedt	Kuckucks	Northeim	Stöckheim	Höckeln	Sudheim	entfällt
KvD	Kai	Kai	Kai	Kai	Kai	Kai	Kai	Kai	entfällt
LSD	Koschwitz	Koschwitz	Koschwitz	Koschwitz	Koschwitz	Koschwitz	Koschwitz	Koschwitz	entfällt
	Bühle	Berka	Laho	Hohnstedt	Hillersee	Höckeln	Moringen	Hillersee	entfällt
Küche	Northeim	Lindau	Bishausen	Bishausen	Hollenstedt	Nörten	Laho	Northeim	entfällt

Besonderheiten:

KvD Absolutes Alkoholverbot für den KvD!!!

Wache mindestens 6 Personen, treffen PÜNKTlich um 20.00h am Wachzelt

w.n.B.a.b. V.i.Z.e. spricht "Winnebab Vize" wird nach Bedarf aufgrund besonderer Verdienste im Zeltlager eingeteilt

LSD Latrinen Schrub Dienst2 Betreuer, 8 Kids , 11.30h+17.30h PÜNKTlich an den Duschzelten **Küche** 1 Betreuer, 4 Kids, nach den Mahlzeiten wird aufgerufen

Ein Tausch von Diensten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Einzelfall kann aber getauscht werden. Allerdings NUR wenn sich die betreffende JF selbständig um Ersatz (Tausch) kümmert. Tausch NICHT ohne Absprache O&S

In diesem Jahr sind viele Jugendfeuerwehren mit wenigen Teilnehmern dabei. Sollte die geforderte Anzahl nicht ausreichen, kümmert Euch bitte selber um Jugendfeuerwehrkameraden die Euch unterstützen. Vielen Dank!

Schmacko

Ordnung & Sicherheit

Version 2.0

29.06.2018